

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Berlin attraktiver für einkommensschwache BerlinerInnen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bei der geplanten Einführung eines Sozialpasses nicht nur die EmpfängerInnen von Sozialhilfe, Grundsicherungsrente, Arbeitslosengeld II und von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu berücksichtigen, sondern auch die Anspruchsberechtigten des Wohngeldes, des Kinderzuschlages und Auszubildende. Damit soll diesen Bevölkerungsgruppen mit geringem Einkommen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtert werden.

Über die Umsetzung ist dem Abgeordnetenhaus zum 30. September 2008 zu berichten.

Begründung:

Die Forderung, einkommensschwachen BürgerInnen Ermäßigungen und Vergünstigungen für Freizeit und Kulturangebote sowie für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) anzubieten, ist eine Forderung, die Bündnis 90/Die Grünen schon seit vielen Jahren erheben. Wir freuen uns, dass der Senat, der diese Forderung 2003 in einer Mitteilung zur Kenntnisnahme (Drucks. 15/1197) als überflüssig bezeichnete, jetzt offensichtlich eingesehen hat, dass Berlin seinen einkommensschwachen BürgerInnen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen muss. Immer mehr BerlinerInnen leben an der Armutsgrenze. Zu den rund 580.000 BerlinerInnen, die auf Unterstützungsleistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes angewiesen sind, kommen viele BerlinerInnen, deren Einkommen knapp über der Grenze der Unterstützungsbedürftigkeit liegt und die dadurch von allen zur Zeit geltenden Vergünstigungen und Ermäßigungen ausgeschlossen sind. Diese BürgerInnen leben in prekären, ökonomisch ungesicherten Verhältnissen. Das trifft insbesondere niedrig verdienende Personen mit Kindern, EmpfängerInnen von Wohngeld und Auszubildende. Deshalb sollen auch ihnen, genau wie den Empfänge-

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

rInnen von Sozialhilfe, Grundsicherungsrente, Arbeitslosengeld II und von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, diskriminierungsfreie und unbürokratische Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verschafft werden.

Je nach Sichtweise wird die Armutsgrenze mit unterschiedlichen Werten belegt. Unserer Ansicht nach ist sie besonders dann unterschritten, wenn das Einkommen der AntragstellerInnen unter dem 1,5-fachen Regelsatz des ALG II (Arbeitslosengeld II), incl. Wohngeld liegt. Da eine Einbeziehung all dieser Menschen in den Kreis der BezieherInnen des Sozialpasses einen enormen bürokratischen Aufwand darstellen würde, ist es das Mindeste, Auszubildende und Personen, die Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, einzubeziehen.

Berlin, den 1. April 2008

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Villbrandt
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen